

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines / Gültigkeit

Diese Bedingungen beziehen sich auf sämtliche Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden. Abweichungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Anderslautende Geschäftsbedingungen unserer Kunden werden nicht anerkannt.

### 2. Preise

Unsere Preise verstehen sich in CHF, ohne MwSt. Änderungen bleiben vorbehalten.

### 3. Angebote

Ohne anderslautende Vereinbarung sind unsere Angebote drei Monate gültig. Erfolgt unsererseits eine schriftliche Auftragsbestätigung oder bestehen beidseitig unterzeichnete Vertragsunterlagen, gelten Umfang und Ausführung von Leistungen als darin abschliessend umschrieben.

### 4. Abbildungen, Masse und Gewichte

Die entsprechenden Angaben in unseren Unterlagen sind unverbindlich. Konstruktions- und Massänderungen bleiben vorbehalten. Material und Komponenten können jederzeit durch andere ersetzt werden. Masstoleranzen nach Branchenusanz bleiben vorbehalten.

### 5. Liefer- und Abnahmepflicht

Der Liefertermin wird in der Auftragsbestätigung festgelegt. Bei Warenlieferungen ist er mit der Übergabe an den Spediteur (Camion, Post, Bahn) erfüllt. Die gesetzlichen Verzugsfolgen können vom Kunden bei Lieferverzug nach erfolgter schriftlicher Mahnung sowie erst nach unbenutztem Ablauf einer schriftlichen Nachfrist von 30 Werktagen geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche in Folge verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Befindet sich der Kunde mit der Annahme der Ware in Verzug, so können wir ohne Ansetzung einer Nachfrist entweder auf der Erfüllung beharren und Schadenersatz verlangen (insbesondere Lagerkosten) oder auf die nachträgliche Leistung verzichten und pauschal 25% des vereinbarten Preises als Schadenersatz fordern, wobei die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens nicht ausgeschlossen ist.

### 6. Transport

Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Ohne schriftliche Anweisung wird die Art der Lieferung durch uns bestimmt. Verpackungen, ausser den Originalgebänden, werden in Rechnung gestellt. Transportschäden sind unverzüglich beim Überbringen geltend zu machen.

### 7. Tanklieferungen

Der Transport wird nach Aufwand verrechnet. Ablad, Versenkung und Montage erfolgen bauseits, auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

### 8. Einbaubedingungen und Gebrauchsanweisungen

Der Kunde ist ausschliesslich dafür verantwortlich, die Bodenbeschaffenheit gemäss den allgemeinen und besonderen Einbauanleitungen abzuklären, bevor ein Tank eingebaut wird. Der Kunde hat die allgemeinen Einbaubedingungen strikte zu befolgen. Der Kunde hat die besonderen Einbauanleitungen bei Spezialanfertigungen strikte zu befolgen. Wir lehnen jede Haftung ab, wenn ein Schaden zu Folge mangelhafter Bodenbeschaffenheit oder Missachtung der allgemeinen und besonderen Einbaubedingungen entsteht. Eine visuelle Kontrolle des Baugrunds durch uns oder unsere Mitarbeiter entbindet den Kunden nicht von der ausschliesslichen Verantwortlichkeit, die Bodenbeschaffenheit vor dem Einbau der Tanklage selber zu prüfen.

### 9. Spezialanfertigungen

Bei Spezialanfertigungen sind die besonderen Einbaubedingungen strikte zu befolgen. Wir lehnen jede Haftung ab, wenn zu Folge Missachtung der besonderen Einbaubedingungen bei Spezialanfertigungen ein Schaden entsteht.

### 10. Rücksendungen

Geliefertes Material kann nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zurückgenommen werden. Die tatsächlichen Prüf-, Behandlungs- und Instandstellungskosten, mindestens aber zehn Prozent des Warenwertes, werden auf der Gutschrift in Abzug gebracht. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. Sonderanfertigungen können nicht zurück genommen werden.

### 11. Mängelrügen

Mängelrügen sind spätestens acht Tage nach Empfang des Materials bzw. der Fertigstellung der Anlage schriftlich anzubringen. Bei verspäteter Mängelrüge sind sämtliche Ansprüche auf Gewährleistung verwirkt.

### 12. Garantie und Haftung

Die Garantiefrist beträgt zwölf Monate ab Lieferdatum bzw. ab Abnahmedatum der durch uns ausgeführten Anlagen. Als Mängel gelten Defekte, welche die Gebrauchsfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Keine Mängel sind erzeugungsbedingte Unregelmässigkeiten im Aussehen und die Abnutzung von Verschleissteilen und von Teilen mit beschränkter Lebensdauer. Bei Lieferung mangelhafter Ware gewähren wir dem Kunden nach unserer Wahl unter Ausschluss der gesetzlichen Rechte entweder die kostenlose Reparatur oder den Ersatz der defekten Teile. In Garantie ersetztes Material geht in unser Eigentum zurück. Wir haften nur für direkten Schaden und wenn der Kunde beweist, dass dieser durch grobe Fahrlässigkeit oder Absicht verursacht wurde. Jede weitergehende Haftung, insbesondere für direkte und indirekte Folgeschäden, Vermögensschäden, Sachschäden und entgangenen Gewinn wird weggebunden. Die Haftungssumme bleibt in allen Fällen auf den Materialwert gemäss Faktura beschränkt. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, die durch höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Bedienung oder Wartung, Missachtung von Ziffer 8 und 9 vorstehend sowie durch Eingriffe des Kunden oder Dritter entstehen.

Die Haftung seitens H&Z erlischt für sämtliche Schäden und Folgeschäden, wenn an geliefertem Material oder an Anlagen bez. Anlageteile Eingriffe oder Manipulationen irgendwelcher Art, durch Dritte, von uns nicht ausdrücklich autorisierte Personen vorgenommen wurden. Die Kosten für Leistungen, Dritter zur Feststellung bzw. Behebung eines Mangels werden nur übernommen, wenn der Auftrag durch uns schriftlich erteilt wurde.

### 13. Zahlung und Verzug

Die Zahlungsfrist beträgt dreissig Tage nach Rechnungsstellung, netto. Mängelrügen und nicht anerkannte Gutschriften entlasten den Kunden nicht von der Zahlungspflicht. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weiteres in Verzug und es kann ein Verzugszins von sieben Prozent p.a. geltend gemacht werden.

### 14. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Ware, die nicht vollständig bezahlt ist, darf weder veräussert, verpfändet noch sonst mit Rechten Dritter belastet werden. Der Kunde verpflichtet sich, bei Massnahmen, die zum Schutze unseres Eigentums dienlich sind, mitzuwirken.

### 15. Geistiges Eigentum

Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich unserer Dienstleistungen und Produkte verbleiben ausschliesslich bei uns. Das gilt insbesondere für sämtliche Unterlagen im Zusammenhang mit Spezialanfertigungen.

### 16. Anwendbares Recht

Die Rechtsverhältnisse mit unseren Kunden unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf.

### 17. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Böisingen / FR

### 18. Gerichtsstand

**Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Tafers / FR.**